

B e g r ü n d u n g

I

16.4.74

Der Bebauungsplan St.Georg 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. August 1973 (Amtlicher Anzeiger Seite 1083) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt im Plangebiet Flächen für den Gemeinbedarf sowie Grünflächen dar. Die Straßen Steindamm und Lübeckertordamm sind als Hauptverkehrsstraßen gekennzeichnet. Im Bereich der Straße Lange Reihe und im Bereich der Straßen Steindamm / Lübeckertordamm sind Schnellbahnen dargestellt.

III

Das Plangebiet umfaßt Teile der Teilbebauungspläne TB 143 vom 21. Juni 1955, TB 180 vom 27. September 1955 und des Durchführungsplans D 276 vom 4. November 1955 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1955, Seiten 244, 302 und 325). Diese Pläne weisen für den Planbereich Erholungsflächen, neue öffentliche Park- und Grünanlagen sowie neue Straßenflächen aus.

Im Gebiet des Bebauungsplans St.Georg 14 sind die Flächen von der Straße Lange Reihe bis zur Nordwest-Grenze der Rostocker Straße sowie das Flurstück 1010 - Steindamm / Ecke Lohmühlenstraße - als Grünflächen hergerichtet. In diesem Grünzug befinden sich verschiedene Spielplatzeinrichtungen. Beiderseits der Lohmühlenstraße stehen alte Linden. An der Ecke Lohmühlenstraße / Rostocker Straße sind zwei eingeschossige Behelfsbauten, die als Imbißstand genutzt werden und eine Autoverwertung mit einem Lagerplatz vorhanden. Auf den Flurstücken 1011 und 1095 sowie einem Teil des Flurstücks 1094 werden Kraftfahrzeuge abgestellt. An der Straße Lange Reihe befindet sich eine Tankstelle.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Erweiterungsflächen für das Allgemeine Krankenhaus St.Georg zu sichern und einen Grünzug darzustellen, der kleinere Naherholungseinrichtungen wie einen Spielplatz, mehrere kleine Spielbereiche, Sitzgruppen usw. aufnehmen soll. Es ist geplant, die im nordwestlichen Planbereich vorhandenen Spielplatzanlagen nach Südosten, etwa zwischen die Oberschule Bülaustraße und den Haupteingang zum Allgemeinen Krankenhaus St.Georg zu verlegen. Durch diesen Grünzug wird eine durchgehende Verbindung vom Steindamm zur Langen Reihe erreicht. Der größte Teil der Lohmühlenstraße wird als nicht bebaubare Freifläche dem Allgemeinen Krankenhaus St.Georg zugeordnet. Der alte Baumbestand der Lohmühlenstraße soll weitgehend erhalten bleiben. Im nordwestlichen Bereich des Plangebiets wird die Überbauung der Lohmühlenstraße und die Inanspruchnahme eines kleinen Teils der bereits vorhandenen Grünanlage für den Neubau eines Bunkers für Nuklearmedizin und Strahlentherapie (ultraharte Strahlen) notwendig. Um den in die Grünfläche hineinragenden Gebäudeteil nicht zu stark in Erscheinung treten zu lassen, soll die Gebäudeoberkante nicht höher als 3,0 m über Straßenniveau der Lohmühlenstraße herausragen.

Die für die Erweiterung des Allgemeinen Krankenhauses St.Georg vorgesehenen Straßenflächen der Lohmühlenstraße und der für die Erweiterung der Grünanlagen im Plangebiet liegende Teil der Rostocker Straße werden nicht mehr als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen. Für die Anbindung der Brennerstraße an den Lübeckertordamm bzw. an den Steindamm werden Teilflächen der Flurstücke 1011 und 1095 benötigt.

Auf den Flächen (Teilflächen der Flurstücke 968, 1365 und 972) für unterirdische Bahnanlagen soll eine Teilstrecke der U-Bahnlinie zwischen dem Hamburger Hauptbahnhof und der Geschäftsstadt Nord mit der Haltestelle Barcastraße in offener Bauweise hergestellt werden. Die Ausweisung im Bebauungsplan ersetzt gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (Bundesgesetzblatt I Seite 241) die nach diesem Gesetz erforder-

liche Planfeststellung.

Durch das südliche Plangebiet verläuft eine Teilstrecke der U-Bahnlinie U 1 (Ohlstedt/Großhansdorf - Garstedt) mit der Haltestelle Lohmühlenstraße, die dem Bestand entsprechend ausgewiesen ist.

IV

Das Plangebiet ist etwa 28 900 qm groß. Hiervon werden für das Allgemeine Krankenhaus neu etwa 7 700 qm, für Straßen etwa 4 900 qm (davon neu etwa 270 qm) und für Parkanlagen etwa 16 300 qm (davon neu etwa 8 600 qm) benötigt.

Beseitigt werden müssen zwei eingeschossige Behelfsbauten mit einem Imbißstand und einer Autoverwertung mit Lagerplatz sowie eine Tankstelle.

Außer den Kosten für die Neubau- und Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg werden weitere Kosten durch den Bau eines Teilabschnitts der U-Bahn-Linie Hamburg-Hauptbahnhof / Geschäftsstadt Nord und die Herrichtung der Straßen und der Parkanlagen sowie durch die Umsetzung eines Kinderspielplatzes entstehen.